

Reglements für Gleichmäßigkeitsveranstaltungen

Definition

Mit folgenden Varianten für Gleichmäßigkeitsbewerbe können sich Veranstalter gegen motorsportliche Risiken versichern und auch durch die Anwesenheit und Hilfe von erfahrenen Fachleuten, die im AMF-, FIA- Bereich und auch auf Behördenseite anerkannt sind, besser absichern. Es handelt sich hier um Angebote der AMF, wobei Veranstalter die für sie geeignet erscheinende Variante wählen können.

Bei Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung ohne Eintragung in den Genehmigungsfreien oder Österreichischen Motorsportkalender und damit außerhalb des AMF-/FIA-/FIM – Sportbereiches muss der Veranstalter beachten, dass es im Schadensfall immer den zuständigen Gerichten obliegt, den möglicherweise vorhandenen Motorsportcharakter einer Veranstaltung festzustellen. Der Veranstalter sollte sich in diesem Sinne der Verantwortung bewusst sein, und eventuell auftretende Schadenfälle, auch für seine Teilnehmer - versicherungstechnisch abdecken.

Variante 1

(Genehmigungsfreie) Gleichmäßigkeitsveranstaltung unter AMF-/FIA-/FIM-Sportbestimmungen

Voraussetzungen:

- a) Die zeitgerechte **Bekanntgabe der Veranstaltung** an die AMF mit Übermittlung der offiziellen Ausschreibung, welche nicht durch der AMF genehmigt werden muss.
- b) Der Hinweis in der **Ausschreibung**, dass die Veranstaltung gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten wird. Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h betragen.

Ausnahme: Im Fall einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung auf Rundstrecken oder Bergrennstrecken, bei denen die Streckensicherung lt. jeweils aktuellem Streckenprotokoll der AMF erfolgt, kann für Teilnehmer mit gültiger Lizenz (kein Führerschein erforderlich) ein Fahrschnitt von max. 90 km/h vorgegeben werden. Für die Fahrzeuge muss in diesem Fall die Verkehrssicherheit durch eine § 57a-analoge Überprüfung einer autorisierten Stelle geprüft werden.

- c) Einholung einer **Genehmigung** von den zuständigen Behörden und Grundeigentümern, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher, Teilnehmer und Funktionäre.
- d) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- e) Abschluss einer **Veranstalterhaftpflicht- und Funktionärsunfallversicherung** in Übereinstimmung mit den AMF - Versicherungsbestimmungen, veröffentlicht im jährlichen AMF-Handbuch.

Aktuelle Versicherungsprämien: Unfallversicherung für ausländische Teilnehmer, Beifahrer und Funktionäre, Journalisten: € 60,- ; Veranstalterhaftpflichtversicherung: bei € 10 Mio. Deckungssumme € 700,-; bis € 5 Mio. € 600,-.

Diese Versicherungen können über die AMF abgeschlossen werden, es besteht allerdings kein Zwang die AMF-Versicherung zu lösen, jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen erbringt und entsprechend schriftlich bestätigt, wird akzeptiert.

- f) Der Veranstalter darf einen **Teilnehmer** nur zulassen, wenn dieser im Besitz eines gültigen Führerscheines ist, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt. Bei Gleichmäßigkeitsbewerben mit bis zu 90 km/h Schnittgeschwindigkeit auf Rundstrecken müssen Teilnehmer über eine gültige Lizenz verfügen; in diesem Fall ist der Besitz eines gültigen Führerscheins nicht vorgeschrieben (siehe Art.b).
- g) die teilnehmenden **Fahrzeuge** müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen und die Teilnehmer dies anlässlich der Abnahme dem Veranstalter schriftlich bestätigen.

AMF | Austrian Motorsport
Federation

Baumgasse 129

A-1030 Wien

Tel. +43 1 711 99 33000

Fax DW 2033020

austria-motorsport@oeamtc.at

www.austria-motorsport.at

DVR 0048801

ZVR 730335108

UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

- h) **Offizielle:** Seitens der AMF werden ~~keine AMF-Offiziellen~~, wie Sportkommissare, Technische Kommissare oder ~~Zeitnehmer~~ vorgeschrieben. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter und Offiziellen der Veranstaltung liegt beim Veranstalter.
- i) Die AMF verlautbart alle zur Anmeldung gebrachten Termine in geeigneter Form (**Genehmigungsfreier Motorsportkalender**) und gibt diese auch anderen interessierten Institutionen, Fremdenverkehrsverbänden usw. bekannt.

Variante 2

Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung als Motorsportbewerb gemäß den nationalen Bestimmungen, ohne AMF-Unfallversicherung für die Teilnehmer

Es wird empfohlen, dieses Schaden- und Haftungsrisiko auf anderem Weg abzusichern, wobei ein Haftungsausschluss nicht als Absicherung angesehen werden kann.

Voraussetzungen:

- a) Die zeitgerechte **Bekanntgabe der Veranstaltung** an die AMF mit Übermittlung der offiziellen Ausschreibung, welche von der AMF begutachtet und genehmigt werden muss.
- b) bis g) siehe bei Variante 1
- h) Aufnahme in den **Österreichischen Motorsportkalender**:
Durch Übermittlung des Kalenderanmeldeblattes erwirbt der Veranstalter nicht nur das Recht, im Österreichischen Motorsportkalender der AMF geführt zu werden; seine Veranstaltung wird vom AMF-Sekretariat auch aktiv den verschiedenen Medien und ausländischen Partnern bekannt gegeben. Weiters besteht Kalenderschutz für die zeitgerecht angemeldeten Veranstaltungen gegenüber später gemeldeten Gleichgestellten. Für die Eintragung in den Österreichischen Motorsportkalender und Aufnahme des Veranstalters in die AMF werden eine Veranstalter- und eine Veranstaltungslizenzgebühr in Höhe von insgesamt € 300,- berechnet.

AMF | Austrian Motorsport Federation

Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301



**AUSTRIA
MOTORSPORT**

Variante 3

Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung als Motorsportbewerb gemäß den nationalen und internationalen Bestimmungen

Gleichmäßigkeitsveranstaltung für Teilnehmer mit Motorsportlizenz und damit Unfallversicherung, wobei hier die AMF-Versicherungsbestimmungen und Deckungssummen, so wie im aktuellen AMF- Handbuch bzw. unter www.austria-motorsport.at veröffentlicht (Kapitel IV, lit. 1, Unfallversicherungen), gelten.

Voraussetzungen:

- a) Die zeitgerechte **Bekanntgabe der Veranstaltung** an die AMF mit Übermittlung der offiziellen Ausschreibung, welche von der AMF begutachtet und genehmigt werden muss.
- b) bis g) siehe bei Variante 1.
- h) **Offizielle:** Seitens der AMF werden Sportkommissar(e) und Technische Kommissare nominiert. Diese fungieren gemäß den Bestimmungen im Nat. Sportgesetz der AMF und übernehmen so auch Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung eines Bewerbes.
- i) Aufnahme in den **Österreichischen Motorsportkalender**:
Durch Übermittlung des Kalenderanmeldeblattes erwirbt der Veranstalter nicht nur das Recht, im Österreichischen Motorsportkalender der AMF geführt zu werden; seine Veranstaltung wird vom AMF-Sekretariat auch aktiv den verschiedenen Medien und ausländischen Partnern bekannt gegeben. Weiters besteht Kalenderschutz für die zeitgerecht angemeldeten Veranstaltungen gegenüber später gemeldeten Gleichgestellten. Für die Eintragung in den Österreichischen Motorsportkalender und Aufnahme des

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Veranstalter in die AMF werden eine Veranstalter- und eine Veranstaltungslizenzgebühr in Höhe von insgesamt € 360,00 berechnet.

j) Versicherung/Fahrerlizenz (für Fahrer und 2. Fahrer):

Mit einer sog. Gleichmäßigkeits/Regularity-Lizenz sind die Fahrer unfallversichert (wie alle Motorsportler gegen die Risiken Tod, Invalidität, Heil- und Rückholkosten – siehe Kapitel „Versicherungen“ in diesem Handbuch). Es ist bei Gleichmäßigkeitsveranstaltungen keine zusätzliche ärztliche Bestätigung nötig – gültiger Führerschein reicht aus!

Auch die Abwicklung der Lizenzerstellung und des Versicherungsabschlusses ist speziell auf Gleichmäßigkeitsbewerbe abgestimmt:

Nach Nennschluss übermittelt der Veranstalter an das AMF-Sekretariat eine Liste aller Fahrer (1. und 2. Fahrer), die an die Versicherung weitergeleitet wird, um eine vorläufige Deckungszusage der Versicherung zu ermöglichen. Bei der Abnahme kopiert der Veranstalter dazu die Führerscheine der Teilnehmer, diese Daten reicht er unmittelbar nach Ende der administrativen Abnahme an den Sportkommissar bzw. das AMF-Sekretariat weiter, womit ein definitiver Versicherungsschutz besteht.

Tageslizenzen können im AMF-Sekretariat bzw. anlässlich der Abnahme zu der jeweiligen Veranstaltung inkl. Versicherungsschutz um € 26,- beantragt werden; Gleichmäßigkeits-Jahreslizenzen inkl. Versicherungsschutz stellt das AMF-Sekretariat um € 80,- aus.

AMF | Austrian Motorsport Federation

Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



**AUSTRIA
MOTORSPORT**